

Rüdiger Hentschel
Eichtersheimer Straße 12a
69242 Mühlhausen

antichristwachturm@gmail.com

Tel: 06222 3072555

Fax: 06222 3071110

Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bahn AG

oeffentlichkeitsarbeit@deutschebahn.com

Mühlhausen, 26.09.2017

Sonderrechte der Wachturm-Gesellschaft in Ihren Bahnhöfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.09.2017 wurde ich von einem Herrn Klöcker aus dem Bahnhofsgebäude des Düsseldorfer Hauptbahnhofs gewiesen. Vermutlich handelte Herr Klöcker im Auftrag der Wachturm-Gesellschaft, denn ich hielt zwei DIN A4-Blätter hoch, die den folgenden Inhalt hatten:

**„Jehovas Zeugen lassen verbluten“
„Internetsuche: Jehova Serienmord“
„Wozu brauchen Jehovas Zeugen Kannibalismusgesetze?“
„Um Menschen verbluten lassen zu können.“**

Herr Klöcker behauptete, den Vermieter des Bahnhofsgebäudes zu vertreten, konnte sich aber nicht ausweisen. Daher frage ich Sie, ob dieser Herr Klöcker tatsächlich für das Bahnhofsgebäude zuständig ist. Es kann ja auch sein, dass dieser Mann nur ein Zeuge Jehovas war.

Es ist mir inzwischen bekannt, dass die Deutsche Bundesbahn im Hauptbahnhof Düsseldorf der Wachturm-Gesellschaft besondere Rechte einräumt. Niemand darf im Hauptbahnhof Düsseldorf Werbung treiben, nur die Zeugen Jehovas. Die dürfen neue Todeskandidaten zum Verblutenlassen anwerben. Die freie Meinungsäußerung durch das Hochhalten von DIN A4-Blättern ist bei Ihnen jedoch verboten.

Die genaue Beschreibung des Vorfalls, weitere brisante Fragen und den theologischen Hintergrund entnehmen Sie bitte der Webseite: <http://www.antichrist-wachturm.de/2017-09-22-deutsche-bundesbahn-beguenstigt-wachturm-gesellschaft.html>

Bitte nehmen Sie meine Anfrage ernst. Die Bevorzugung der Wachturm-Serienmord-Org stellt eine ähnliche Situation dar wie die Transporte der Juden in die Konzentrationslager. Während die Deutsche Reichsbahn gezwungen war, dem Nazistaat zu dienen, dient die Deutsche Bundesbahn heute ganz freiwillig einer Organisation, die mithilfe eines frei erfundenen Kannibalismusgesetzes reihenweise Menschen umbringt, ohne dafür belangt zu werden!

Bitte beantworten Sie die folgenden Frage: Was ist für Sie der Unterschied zwischen Wachturm-Hochhalten und dem Hochhalten eines DIN A4-Blattes?

Ihre Antwort auf diesen offenen Brief wird auf oben angegebener Webseite veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,
Rüdiger Hentschel